

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 153 (1987)

Heft: 4

Nachruf: Totentafel : Divisonär Fred Küenzy, 1904-1987

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gramm im Bereich der **Chirurgie** aufgenommen werden. Die Einschätzung wird in den nächsten Wochen von einem IKRK-Arzt in Zusammenarbeit mit dem Roten Halbmond durchgeführt werden.

Schliesslich ist ein Programm zur **Verbreitung des humanitären Völkerrechts** und der Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds vorgesehen. Erstes Zielpublikum werden die Streit- und Sicherheitskräfte sein. Daneben wird das IKRK seine Hilfsaktion in **Pakistan** zugunsten der Konfliktopfer fortsetzen. Ausserdem bemüht sich das IKRK weiterhin, den von den afghanischen Oppositionsbewegungen festgehaltenen Personen Schutz zu bringen.

Am 11. Februar 1987 richtete das IKRK einen eindringlichen Appell an die Regierung von **Iran und Irak**. Sie wurden damit erneut aufgefordert, den Angriffen und Bombardierungen gegen die Zivilbevölkerung ein Ende zu setzen. Gleichzeitig ersuchte das IKRK die Mitgliedstaaten des Sicherheitsrates und den Generalsekretär der Vereinten Nationen, seine Initiative zu unterstützen. Das IKRK unterrichtete ferner sämtliche Vertragsstaaten der Genfer Abkommen über diese Schritte.

Dieser eindringliche Appell erfolgt im Anschluss an zahlreiche Vorstösse, die das IKRK ohne Erfolg bei den Regierungen von Iran und Irak unternommen hat. Das IKRK erinnerte sie insbesondere daran, dass die wiederholten Bombardierungen und Angriffe gegen die Zivilbevölkerung eine schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts und des Gewohnheitsrechts darstellen, die solche Praktiken strikt verbieten.

Rassismus in Truppenübungen?

Bei bewaffneten Auseinandersetzungen in Europa ist auch in Zukunft schlagartig mit einer grossen Zahl von Flüchtlingen an unseren Grenzen zu rechnen. Die zivilen und militärischen Mittel der Gesamtverteidigung, die für die Aufnahme und Betreuung dieser Flüchtlinge verantwortlich sind, müssen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Der Bundesrat hält es deshalb für richtig, dass in grösseren militärischen Übungen auch das Flüchtlingsproblem mittels realistischer Szenarien dargestellt und den Trägern der Gesamtverteidigung Gelegenheit gegeben wird, zweckmässig zu reagieren. Mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit haben solche Übungen nichts zu tun.

Mit dieser Antwort reagierte der Bundesrat im Februar 1987 auf eine Interpellation von Nationalrätin Barbara Gurtner, Bern, die sich daran gestossen hatte, dass in der Truppenübung «Dreizack» des Feldarmekorps 4 vom November 1986 und in anderen Übungen der Armee «Flüchtlinge als Feindbilder» eingesetzt worden seien, was auf «rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen» in den Übungs-Szenarien schliessen lasse.

Totentafel

Divisionär Fred Küenzy, 1904–1987

Am 22. Januar 1987 verstarb an seinem Wohnort in Lausanne Divisionär Fred Küenzy, ehemaliger Kommandant der 5. Division, Unterstabschef Front und Chef

der Kriegstechnischen Abteilung (KTA), im 83. Altersjahr.

Küenzy, Bürger von Basel und Adelboden, hatte nach dem Besuch des Gymnasiums in Basel an der dortigen Hochschule Chemie, Physik und Mineralogie studiert. Nach dem Doktorexamen war er zunächst als Assistent an der Universität London tätig und trat im Herbst 1930 eine Stelle als Chemiker in einer Genfer Privatfirma an. Im Jahr 1938 wurde er Instruktionsoffizier.

In der Armee ging der Verstorbene aus der Artillerie hervor, um später im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier Truppenkörper der Infanterie zu kommandieren, nämlich das Füsilierbataillon 55 und das Infanterieregiment 23. Zwei Jahre lang war er Stabschef der 5. Division. Auf 1. Januar 1952 ernannte ihn der Bundesrat unter Beförderung zum Divisionär zum Unterstabschef Front im Stab der Gruppe für Generalstabdienste. Auf 1. Januar 1956 übernahm er das Kommando der 5. Division, und vom

1. Januar 1963 bis 31. Oktober 1967 war er Chef der damaligen Kriegstechnischen Abteilung (KTA), der heutigen Gruppe für Rüstungsdienste. Nach seiner Pensionierung war Küenzy in verschiedenen Privatunternehmen an leitender Stelle tätig. ■

Aus der Schriftenreihe ASMZ:

Peter Hauser

Disziplinarstrafordnung

Zweite Auflage, erweitert und auf den **allerneuesten Stand** gebracht. Das Buch schafft Klarheit im Wust der Erlasse und Vorschriften.

Fr. 22.–

Bestellung an

Huber & Co AG, Presseverlag
CH-8500 Frauenfeld

Denken Sie an eine Erweiterung
oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein

für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Bauidee



Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____